

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntag.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ankündig.
pro dreispaltige Zeitspalt 00 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf., Verlaufs-
angelegenheiten 20 Pf., Privat-
angelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 49.

Berlin, den 3. Dezember 1916.

32. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Alle zum Seeresdienst verpflichteten Mitglieder machen wir zur Wahrung ihrer Rechte darauf aufmerksam, daß sowohl Ab- wie Rückmeldungen innerhalb 14 Tagen erfolgen müssen. Die Bücher der einberufenen Mitglieder sind dem Verbandsvorstand durch die örtlichen Verwaltungen und Gau Bevollmächtigten einzuliefern. Die Abmeldevermerke müssen in der entsprechenden Rubrik eingetragen sein.

Die Rückmeldung vom Militär müssen auch solche Mitglieder vollziehen, die nur zeitweilig entlassen wurden oder zur Arbeit beurlaubt wurden, sofern die Beurlaubung länger als zwei Wochen dauert.

Für die Rückmeldung wollen die Funktionäre nur die von uns ausgegebenen Formulare (Postkarten) benutzen. In allen Fällen muß der Tag der Entlassung und der Tag der Meldung angegeben sein. Bei verspäteter Meldung muß eine entsprechende Begründung beigegeben werden.

2. Weihnachtsunterstützung für die zum Kriegsdienste einberufenen Mitglieder. Bei Auszahlung und Entgegennahme der auch für dieses Jahr wieder vorgeesehenen Ertraunterstützung für die Kriegsteilnehmer wollen die Verwaltungen und die Mitglieder folgende Grundzüge beachten.

Die auf Rechnung der Verbandskasse zu zahlende Weihnachtsunterstützung ist wieder gleichmäßig für alle Fälle auf 5 Mk. festgesetzt und soll allen verheirateten und unverheirateten Mitgliedern zuteil werden, die wenigstens 52 Wochenbeiträge geleistet haben und zum Kriegsdienste einberufen sind oder bis zum 24. Dezember noch einberufen werden. Weitere Voraussetzung für den Unterstützungsbezug ist, daß die Abmeldung zum Militär ordnungsgemäß erfolgt und das Mitgliedsbuch an uns eingelangt ist.

Für solche Mitglieder, die sich in feindlichen Ländern in Gefangenschaft befinden, kann die Unterstützung gezahlt werden, für solche, die „vermißt“ sind, aber nur dann, wenn das letzte Lebenszeichen von ihnen nicht mehr als sechs Monate zurückliegt.

Die Auszahlung der Unterstützung darf in allen Fällen nur durch die Gau- oder Ortsverwaltung erfolgen, die das Mitgliedsbuch hierbei eingefandt hat. Mit der Auszahlung kann schon jetzt begonnen werden. Im vorigen Jahre zahlbar gewesen, aber nicht abgehobene Weihnachtsunterstützung kann noch jetzt nachgezahlt werden.

Die Unterstützung an die verheirateten Mitglieder empfehlen wir an die Frauen derselben auszusahlen. Den unverheirateten Mitgliedern ist die Unterstützung möglichst zuzuflehen, in geeigneten Fällen kann sie aber auch an Angehörige gezahlt werden. Sofern die Auszahlung

der Unterstützung zurzeit nicht möglich ist, kann sie bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit erfolgen.

Die Frauen der einberufenen Mitglieder ersuchen wir, sich zur Entgegennahme der Unterstützung bei den Ortsverwaltungen zu melden. Unverheiratete Mitglieder wollen ihre Adressen den Verwaltungen mitteilen, sofern sie diesen nicht schon bekannt sind.

An alle Gau- und Ortsverwaltungen richten wir das Ersuchen, die Weihnachtsunterstützung für unier Krieger, sofern das irgend möglich ist, aus örtlichen Mitteln etwas zu erhöhen und empfehlen ihnen, auch den beim Seere befindlichen Mitgliedern, die noch keine 52 Beiträge geleistet haben, vielleicht durch Zusendung einer Liebesgabe eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

3. Weihnachtsunterstützung für die ausgesetzten arbeitslosen Mitglieder. Auch diese im Vorjahre gezahlte Unterstützung soll in diesem Jahre wiederholt werden. Dieselbe beträgt für männliche Mitglieder 5 Mk. und für weibliche Mitglieder 3 Mk. Sie soll den Mitgliedern zuteil werden, die in der Zeit vom 19. bis 23. Dezember arbeitslos und ausgesetzt sind oder deren Arbeitslosenunterstützung bis zum 23. Dezember abläuft. Voraussetzung für den Bezug der Weihnachtsunterstützung ist aber, daß die betreffenden Mitglieder sich laufend um Arbeit bemühten und solche nicht finden konnten. Wer aus irgend welchen Gründen nicht bereit ist, sich bietende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, kann die Weihnachtsunterstützung nicht bekommen.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung für die Ausgesetzten, hat durch die Gau- und Ortsverwaltungen in der Zeit vom 19. bis 23. Dezember zu erfolgen und ist als „Außerordentliche Unterstützung“ in die Mitgliedsbücher einzutragen.

Auch mit Bezug auf die Ausgesetzten empfehlen wir den Gau- und Ortsverwaltungen, möglichst ein übriges zu tun und die Weihnachtspende nach Kräften zu erhöhen.

4. Quittungsformulare für die Weihnachtsunterstützungen werden allen Gau- und Ortsverwaltungen in diesen Tagen zugesandt. Sollten dieselben bis zum 4. Dezember irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung. Nur die von uns herausgegebenen Formulare sind für die Quittungen zu benutzen. Im Bedarfsfalle kann Nachlieferung erfolgen.

5. Erneuerung von Mitgliedsbüchern. Alle mit Ende des Jahres 1916 vollgelebten Mitgliedsbücher werden durch den Verbandsvorstand erneuert. Die Inhaber solcher

Bücher bitten wir, tunlichst schon vor Jahresluß ihre Beitragspflicht bis Ende 1916 zu erfüllen und die Bücher umgehend an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltungen einzuliefern. Vor Einreichung der Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein muß. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

Der Verbandsvorstand.

Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft im Jahre 1915.

Der vor einiger Zeit erschienene Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft bietet manches Bemerkenswertere. Die Zahl der angeschlossenen Betriebe ist um 85 zurückgegangen und betrug am Jahresluß 4484. Viel mehr ist die Zahl der Versicherten gesunken, und zwar um 24 652 gegen 29 020 im Vorjahre, so daß die Gesamtzahl der Versicherten am Jahresende 1915 nur noch 97 207 betrug.

Der durchschnittliche Jahreslohn der Versicherten ist von 962,03 Mk. auf 919,93 Mk. gefallen. Darin prägt sich nicht der Wille aus, den Arbeitern das Durchhalten in der schweren Kriegszeit zu ermöglichen, denn das ist seit 1907 der niedrigste Durchschnittslohn der Genossenschaft. Gewiß mag an dem Sinken des Durchschnittslohnes die Einberufung Zehntausender männlicher Arbeiter zum Seeresdienst mitschuldig sein; dabei darf aber nicht vergessen werden, daß viele Arbeiterinnen und jugendliche Personen die Arbeiten der Einberufenen mit zu versehen hatten. Wie sich die Durchschnittslöhne in den einzelnen Sektionen verhalten, geht aus folgender Tabelle hervor:

Sektion	Zahl der Versicherten	Jahresdurchschnittslohn eines Versicherten	
		1915	1914
I. Berlin	16 778	1179,98	1145,10
II. Breslau	6 624	682,32	729,50
III. Leipzig	22 204	917,93	963,70
IV. Hannover	11 839	848,04	912,40
V. Kassel	6 542	774,13	828,34
VI. Elberfeld	13 638	921,74	980,51
VII. Ruhr i. W. . . .	5 863	865,53	923,58
VIII. Nürnberg	13 726	872,40	932,58
In Reich	97 207	919,93	962,03

Man kann sich ungefähr vorstellen, welche Hungerlöhne im Bezirk Breslau an die Arbeiterinnen gezahlt werden müssen, wenn der Durchschnittslohn aller Arbeiter und Arbeiterinnen nur 682,32 Mk. beträgt. Das sind Löhne, die einer Industrie unwürdig sind. Der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft, Herr Karl Rudolf Bergmann, hätte daher gut getan, bei seiner Eröffnungsansprache zur ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft am 23. Oktober 1915 die Arbeitgeber zu ermahnen, besser wie gefahren ihre Pflichten gegenüber den Arbeitern zu erfüllen, sonst gewinnen die löhnen Worte: „Wir vertrauen auf unser Volk, das den wirtschaftlichen Kampf auch weiter erfolgreich führen wird“ — einen bitteren Beigeschmack.

Mit der Beschäftigung der Betriebe sieht es auch wieder recht windig aus. Nur 303 Betriebe von den

4484 wurden durch die angestellten Beamten beschäftigt, davon 149 wiederbeschäftigte Betriebe. Man braucht sich daher über die große Zahl der vorgefundenen Mängel ebensowenig zu wundern, als über die zahlreich vorgefundenen Unfälle. Gefährdender Zustand von Arbeitstischen, Stühlen, Bänken, Entfernung vorhanden gewesener Schutzrichtungen, unzuverlässig oder nur notdürftig ausgeführte Schutzvorrichtungen sind sehr oft vorkommende, von den Aufsichtsbeamten gerügte Mängel. Wichtig ist, was der Bericht betreffs deren Beseitigung sagt: „Eine wirksame Besserung läßt sich, wie die alljährlich gefundenen Mängel beweisen, nur dadurch erreichen, daß die Unfallquellen immer vollkommener beseitigt werden, was sich namentlich an Maschinen erzielen läßt. Um die Arbeiter und sich selbst vor Schaden zu bewahren, dürfen ausnahmslos den Maschinenlieferanten, die Schutzvorrichtungen nicht liefern wollen oder können, Aufträge nicht mehr zugewendet werden.“ Es gibt aber auch noch andere Fehlerquellen, die die große Zahl der Unfälle mit verschulden: lange Arbeitszeit, Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte an gefährlichen Maschinen, geringe Affordlöse usw., denn es wird leider nicht immer danach verfahren, was der Bericht als selbstverständlich bezeichnet, daß mit der Bedienung besonders gefährlicher Maschinen nur ältere, erfahrene Arbeiter betraut werden sollten. Ob auch immer danach verfahren wird, was die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft den Betriebsunternehmern und ihren Stellvertretern sowie den Meistern, Aufsehern usw. aufgeben, jeden neu in den Betrieb oder in eine andere Betriebsabteilung eintretenden Arbeiter von den Gefahren der ihnen zu übertragenden Arbeit vor Beginn derselben genau zu unterrichten, erscheint uns sehr zweifelhaft. Weil dieser Vorbericht nicht immer entsprechend wird, daran wird es dann zum guten Teil liegen, wenn nach dem Bericht die Versicherten sich den Schutzmaßnahmen gegenüber noch immer recht gleichgültig verhalten sollen.

Von den 3029 insgesamt gemeldeten Unfällen entfallen nicht weniger als 572 = 18,9 Proz. auf jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren oder 880 = 29,1 Proz. auf Arbeiter unter 17 Jahren. 1914 betragen die Sätze 14,1 bzw. 22,5 Proz. Der Bericht bezeichnet diese Steigerung selbst als nicht unerheblich und führt die Ursache auf die durch die Einberufung vieler älterer und erfahrener Arbeiter zum Heeresdienst und der dadurch bedingten Heranziehung jugendlicher Arbeiter zurück. Entschädigungspflichtig waren von den 3029 gemeldeten Unfällen nur 388. Die Kosten für die übrigen Fälle werden zum allergrößten Teile durch die Krankenkassen gedeckt worden sein, die bekanntlich in den ersten 13 Wochen der durch Unfälle hervorgerufenen Krankheiten Krankentüchtigkeit zu zahlen haben, was immer von den Arbeitervertretern als eine ganz ungerechtfertigte Belastung der Krankenkassen bezeichnet worden ist und auch ungenügend auf die Unfallverhütungsvorschriften und die Aufsicht über die angeschlossenen Betriebe einwirkt. Denn würde die Berufsgenossenschaft alle Fälle zu entschädigen haben, dann würde sie auf Schutzmaßnahmen eine viel größere Sorgfalt als bisher verwenden.

„Unfälle an Schneidemaschinen bilden wie alljährlich die größte Zahl der durch Maschinen hervorgerufenen Unfälle“ — heißt es im Bericht. 527 derartige Unfälle wurden gemeldet, von denen 108, eine verhältnismäßig hohe Zahl, entschädigungspflichtig, also schwere Verletzungen waren. An Pappen- und Kartonierereien kamen 34 Unfälle vor, 14 davon betrafen weibliche Personen. Verzeichnet werden u. a. ferner 98 Unfälle an Kreismesserschneidern und Nitzmaschinen, 222 an Heftmaschinen und 213 Unfälle an Heftmaschinen für Draht- und Wechsammer. 105 an Pappgunz- und Pappenstanzmaschinen, 7 an Kartoniermaschinen, 5 an Eisenblechmaschinen, 1 an Faltschachtel-Maschinen, 2 an Anleimmaschinen, 2 an Abschragmaschinen (Lebenschärmaschinen), 17 an Bogenfalzmaschinen, 8 an Mundmachmaschinen, 8 an sonstigen Buchbindermaschinen.

Wie man sieht, ist unser Beruf stark an den Unfällen beteiligt, so daß wir alle Veranlassung haben, auf einen vermehrten Schutz gegen Unfallgefahren hinzuwirken. Soweit unsere Arbeitervertreter in

der Berufsgenossenschaft in ihrem bescheidenen Wirkungsbereich dazu imstande sind, werden sie sich das sicher angelegen sein lassen. Aber auch der Staat hat mehr wie je nach den entsetzlichen Opfern des Weltkrieges ein Interesse daran, die Arbeitskraft in höchstmöglicher Weise vor Unfallgefahren zu bewahren. Möge er dieser seiner Pflicht mehr als bisher dadurch entsprechen, indem er den Arbeitervertretern in der Berufsgenossenschaft einen weit höheren Einfluß einräumt, als er ihnen jetzt zufließt. Denn darin liegt die beste Gewähr für die Verwirklichung und Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen.

Die gezahlten Unfallentschädigungsbeträge beliefen sich im Jahre 1915 auf insgesamt 647 858,96 Mark. Hieron entfielen auf Kosten des Heilverfahrens 12 708,29 Mk., erhöhtes Krankengeld 4662,11 Mk., Renten an Verletzte 562 774,81 Mk., Abfindungen an Verletzte 13 862,79 Mk., Sterbegeld 963,50 Mk., Witwen (Witwer) Getöteter 23 076,58 Mk., Kinder und Enkel Getöteter 20 102,07 Mk., Verwandte aufsteigender Linie Getöteter 1286,10 Mk., Renten an Ehefrauen (Ehemänner) 470,49 Mk., Kinder und Enkel 807,77 Mk., Kur- und Verpflegungskosten 7144,15 Mk. Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag auf jeden Versicherten betrug 6,66 Mk.

Die Verwaltungskosten der Genossenschaft für 1915 beliefen sich auf 81 609,44 Mk. in der Hauptverwaltung und auf 45 392,55 Mk. in den 8 Sektionen, also insgesamt auf 127 001,99 Mk. Das sind 19,3 v. S. der Ausgaben für sämtliche Unfallentschädigungen, welche die Genossenschaft 1915 ausbezahlt hat. Die Verwaltungsausgaben sind daher nicht gering.

Der Rücklage der Genossenschaft wurden 1915 60 688,40 Mk. zugeführt, womit deren Bestand auf 1 667 062,20 Mk. anwuchs.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 20. bis 22. November in Berlin stattf. Es waren Fragen der Kriegsvorsorge und Hebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungsgegenständen. Die Rückfrage auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht wie die früheren Konferenzen.

In erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jauffen eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangsindustrialisierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liegt nahe, daß solche Zwangsindustrialisierung zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangsindustrialisierung die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Referent wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als korrespondierendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterschaft sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission,

wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterkreise.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Verhinderung des Parteifreits von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteifreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silber-schmidt, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr „Correspondenzblatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteifreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befinden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmachersfachblatt, Genossen Volk-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfe, wurde von seinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914), Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionsspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag unterdrückt. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein in den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einführenden Darlegungen mit den schon sehr überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsvorsorge in den Werkberufen gestellt würden. Man solle diese Stimmung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Vorsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückäußerung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutsamsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Mautellen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz soll kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterschaft werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die

nach anderen Seiten verpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundfähn für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legen berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und H. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und luterischen, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Gewerkschaftsfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegswidrigkeitsfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterrecht, Fürsorge für Kriegsfamilien, Benutzungsangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreißenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterlohnes und der Arbeiterversicherung. Mollenhuth ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzubringen. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz, Arbeiterversicherungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Aus unserem Beruf.

Zur Feuerungszulagenbewegung ist zu berichten, daß der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer an unseren Verbandsvorstand am 24. November ein Schreiben gerichtet hat, worin er erklärt, daß durch unsere Leipziger und Stuttgarter Zahlstellen an die dortigen Ortsgruppen der Prinzipale besondere Anträge gestellt seien, wodurch eine Verzögerung gegenüber der ursprünglich erwarteten zentralen Regelung erfolgt sei. Die Berliner Arbeiterschaft habe zum Teil die Ueberstunden, zum Teil die Arbeit überhaupt verweigert und der V. D. B. verlange daher von unserem Verbandsvorstand, „unter allen Umständen dafür besorgt zu sein, daß die Berliner Gehilfen sofort ihren tariflichen Pflichten nachkämen, denn der V. D. B. habe an einem Tarifverhältnis nur dann ein weiteres Interesse, wenn der Tarifvertrag von Seiten der Gehilfen ebenso eingehalten wird, wie dies die Gehilfen von den Prinzipalen verlangen.“

Unser Verbandsvorstand hat darauf am 27. November geantwortet, daß er sehr wohl weiß, daß wir mit dem V. D. B. in einem Tarifvertragsverhältnis ständen, wonach unsere Mitglieder zur Ueberstundenleistung verpflichtet sind, daß er daher auch unserer Berliner Ortsverwaltung sofort Anweisung gegeben habe, dafür besorgt zu sein, daß dem entsprochen werde. Nichtsdestoweniger hätte er aber den V. D. B. sich nicht so sehr auf sein formales Recht zu berufen, sondern die ganz ungeheuerliche Feuerung verurteilend zu wollen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen geradezu antreibt, Feuerungszulagen zu verlangen, weil die tariflichen Löhne auch nicht im entferntesten ausreichten, nur die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, da allein die Lebensmittelpreise für eine vierköpfige Familie vom Januar bis August d. J. wöchentlich von 41,26 Mk. auf 53,53 Mk. im Reichsdurchschnitt gestiegen seien. Es müßte daher die dringende Bitte an den V. D. B. gerichtet werden, durch möglichst schnelle und möglichst hohe Erhöhung der Feuerungszulagen den unbestreitbaren Umständen Rechnung zu tragen.

Der Verband der Glasisfabrikanten Deutschlands und die Feuerungszulagen. Darüber schreibt die „Kartonnagenzeitung“ in einem Bericht über die am 12. November in Eisenach stattgefundene Sitzung des genannten Verbandes folgendes:

„Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kriege und nach dem Kriege. Hierüber berichtet Herr Dr. Sinke von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in ausführlicher Weise. Er bittet dringend, den sozialpolitischen Fragen jetzt und künftig ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit nicht versäumnisbedingt Bestimmungen getroffen werden, die die Arbeitgeber schwer oder überhaupt nicht erfüllen können. Die Anwesenden, die Herrn Dr. Sinke's Ausführungen mit großem Interesse gefolgt sind, danken ihm lebhaft.“

Feuerungszulagen an die Arbeiter. Herr Wardwardt ist der Ansicht, daß an jedem Plage die Verhältnisse anders liegen und jedem Ortsverband daher überlassen werden muß, die Feuerungszulagen auf die Löhne nach eigenem Ermessen zu regeln. Die Versammlung ist hiermit einverstanden.“

Das sind ja nette Anschauungen über das Durchhalten, besonders von einem Lehrere Fabrikanten, wo doch bekannt ist, daß in Lahe wahre Hungerlöhne gezahlt werden. Also keine Spur von sozialpolitischer Einsicht. Da wird es die höchste Zeit, daß die Lehrere Kollegen und Kolleginnen im besonderen sich zu zahlreich unserem Verbands angeschlossen, um die Herren zu einer Aufbesserung ihrer ungemünzten schlichten Lage zwingen zu können, was nicht schwer halten dürfte, wenn sie einig sind, da in Lahe augenblicklich fast kein Arbeiterloher vorhanden ist. Aber auch die Glasisarbeiterkollegen in den übrigen Städten Deutschlands müßten daraus die notwendige Rückschlüsse ziehen.

Ein Kollege als Stadtrat gewählt. Bei der Stadtratswahl in Kiel siegte Kollege Rindfleisch mit 3978 Stimmen über den bisherigen bürgerlichen unbesoldeten Stadtrat, der nur 1409 Stimmen erhielt. Rindfleisch ist der erste sozialdemokratische Stadtrat in Kiel und ganz Schleswig-Holstein.

In diesem Wahleresultat ersticht man, daß die Massen den Vertretern der Politik des 4. August — und ein solcher ist Kollege Rindfleisch — das Vertrauen durchaus nicht versagen. Die Hauptsache ist immer, daß der Mann tüchtig ist in der Politik, praktisch zu arbeiten versteht, anstatt mit hohen Phrasen um sich zu werfen, und die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen aufs beste wahrnimmt. Diese Eigenschaften hat Rindfleisch bisher schon in reichem Maße als stellvertretender Stadtverordnetenvorsitzender in Kiel bewiesen, daher die Anerkennung durch seine Wahl zum Stadtrat, zu der wir dem Kollegen Rindfleisch unsere besten Glückwünsche darbringen, dessen Tätigkeit für unseren Verband wir gleichfalls dankbar anerkennen.

Friedrich Böttinger im Alter von 56 Jahren unerwartet schnell gestorben. Mit ihm ist einer jener stillen, aber entschlossenen und ausdauernden Kämpfer verschieden. Als die Zahlstelle Erlangen im Jahre 1906 ihre schwerste Leidenszeit auszulösen hatte, übernahm der Vertreter des Massengeschäfts, welche er bis zum Kriegsausbruch in gewissenhafter und hingebungsvoller Weise versehen hatte. Durch Ueberfiedelung nach Würzburg trat er für einige Monate Kollegen sofort in die Ortsverwaltung ein. Die Kollegen und Kolleginnen hauptsächlich der Zahlstelle Erlangen können am besten ermessen, was ihnen ihr Böttinger die langen Jahre war. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 20. November fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine gutbesuchte Branchenversammlung der Kollegen und Kolleginnen in Buchbinderereien, Buchdruckerereien und Geschäftsbücherfabriken mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über die Verhandlung mit den Buchdruckerbesitzern und den Geschäftsbücherfabrikanten. 2. Die Feuerungszulagen in Buchbinderereien. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollege Rieger gibt den Bericht zu Punkt 1 von den Vereinbarungen, welche am 11. November mit den Buchdruckerbesitzern und Geschäftsbücherfabrikanten abgeschlossen worden sind. Es sind 75 Proz. zu den bestehenden Feuerungszulagen herausgekommen. Auf der Grundlage unserer Forderungen von 15 Proz. auf Lohn- und Akkordarbeit wollten die Arbeitgeber gar nicht verhandeln, deshalb mußten schon die Vertreter auf den Vorschlag der Arbeitgeber eingehen, welche zuerst nur 50 Proz. zu den bisherigen Feuerungszulagen boten, aber nach längerer Verhandlung sich zu folgenden verstanden. Gehilfen mit einem Wochenlohn über Minimum erhalten monatlich:

Von 0—1 Mt.	Berichtete		Gehalte	
	früher	jetzt	früher	jetzt
1—3	8	14,—	8	10,50
3—5	6	10,50	4	7,—
5—7	5	8,75	3	5,25
7—9	4	7,—	2	3,50

Gehälte Arbeiterinnen im Wochenlohn erhalten monatlich (früher 6 Mt.) jetzt 10,50 Mk. Ungehälte Arbeiterinnen (früher 4 Mt.) jetzt 7 Mt. Akkordarbeiterinnen, die im Monatsdurchschnitt nicht mehr als 2 Mt. über den tariflichen Minimallohn der entsprechenden Lohnklasse verdient haben, erhalten den obigen Feuerungszuschlag gleichfalls. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird 2 Mt. monatlich gezahlt. Die seit dem 1. Oktober 1916 freiwillig gewährten Kriegs- und Lohnzulagen können in Anrechnung gebracht werden. Wo bereits höhere Feuerungszulagen gezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden. Diese Feuerungszulagen gelten vom 1. Oktober und sind baldigt nachzuzahlen. Der Monat ist zu 4 Wochen zu rechnen. Den Beihilgen soll nach Belieben der Arbeitgeber eine Feuerungszulage gezahlt werden, da dieselben durch Lehrverträge gebunden sind.

Zu Punkt 2 ist die Sache auf dem toten Punkt angelangt. Die Berliner Buchbinderereiseher wollen nur zentral verhandeln, während die Leipziger es auf lokaler Grundlage geregelt haben wollen. Es ist dies aber nur ein Verschleppungsmanöver, um die Sache weiter hinauszuschleppen, bis die gute Konjunktur vorüber ist. Aber am Donnerstag soll eine Prinzipalsitzung stattfinden, welche darüber befinden soll, ob lokal oder zentral verhandelt werden soll. Von dem Ergebnis wird die Kollegenchaft sofort in Kenntnis gesetzt. Bei der nun einsetzenden Diskussion wurde bemängelt, daß der Verbandsvorstand noch nicht mal dafür Sorge getragen hat, daß alle graphischen Verbände gemeinsam die Forderungen eingereicht haben, dann würde viel mehr herauskommen, und das müßte jetzt doch endlich mal in die Wege gefeiert werden, um das Versäumte nachzuholen. Andere Redner klagten sehr, daß unsere minimalen Forderungen nicht mal durchgedrückt wären, denn dies Ergebnis wäre unannehmbar, und die Kollegenchaft müßte daher einen ganz anderen scharfen Druck den Arbeitgebern gegenüber ausüben. Aus der Mitte der Versammlung wurde folgender Antrag eingebracht:

„Sollten die Arbeitgeber den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft nicht entsprechen und eine den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen Rechnung tragende Zulage ablehnen, so sind bis zu einer endgültigen Einigung alle Ueberstunden zu verweigern.“

Die Abstimmung über die Vereinbarungen mit den Berliner Buchdruckerbesitzern und Geschäftsbücherfabrikanten ergab deren Ablehnung. Unsere Vertreter sind beauftragt, eine neue Verhandlung anzubahnen. Der Antrag wegen der Ueberstundenverweigerung wurde einstimmig angenommen und von den Rednern dazu noch bestimmt geäußert, daß die Kollegenchaft gewillt ist, alles daran zu setzen, ihre Forderungen in dieser schweren Zeit durchzusetzen. Kollege Grebe ernannte die Kollegenchaft, die Ueberstundenverweigerung nach hinauszuschleppen, da die Verhandlungen doch schon ziemlich sicher zugefagt worden sind und sie nur dadurch verzögert würden. Die Kollegenchaft würde immer sofort auf dem laufenden gehalten werden. Am Montag, den 27., solle eine Delegiertensitzung und Freitag, den 1. Dezember, eine Branchenversammlung abgehalten werden, wo die Kollegenchaft ihre Ansichten äußern und ihre Zustimmung zu den Resultaten der Verhandlungen geben oder das weitere Handeln beschließen könne. Hierauf wurde die mit viel Eifer und Feuer geführte Versammlung geschlossen.

Berichtigung.

Die in Nr. 36 der „Buchbinder-Zeitung“ unter der Ueberschrift „Ein Hungerlohn: erwähnte Firma Martin Pöble, Berlin, Große Frankfurter Str. 137, zählt die mit dem Deutschen Buchbinderverband vereinbarten Affordsätze inf. Feuerungszuschlag an ihre Arbeiterinnen. Die Bemerkung, die Firma solle menschenwürdiger Löhne zahlen, kann deshalb nicht mehr aufrechterhalten werden und nehme ich mit Bedauern zurück.

Uebervasser.

Vorsitzer der Armenkommission 114 H in Berlin. Auch wollen Sie davon Notiz nehmen, daß mein Schreiben an den Verband nicht zu dem offenbaren Zwecke der Weiterverbreitung, wie die Auflage behauptet, gerichtet worden ist, sondern die Veröffentlichung ohne mein Wissen und Willen seitens des Buchbinderverbandes geschehen ist.

Zu meinem Bedauern muß ich allerdings konstatieren, daß die tariflichen Affordsätze bei der hiesigen Kartonbranche sehr viel zu wünschen übrig lassen, so daß ich zu dieser scharfen Kritik wohl berechtigt war. Hoffentlich wird der Verband nun bald darauf hinwirken, daß die Affordsätze so erhöht werden, daß wöchentliche Verdienste von 10 bis 15 M. ausgeschlossen sind, wenigstens jetzt in der teuren Zeit. Stoffe doch allein schon 1 Pfund Gänsefischmalz demnach mehr, als eine Kartonarbeiterin die Woche über verdient.

Schachtungsboß

H. Uebervasser.

Nürnberg-Berth. Die vierteljährliche Hauptversammlung unserer Zählstelle war verhältnismäßig gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Gefallenen und Verstorbenen in üblicher Weise geehrt. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Josef an Stelle des durch einen Todesfall verhinderten Kollegen Weinläder. Zu entnehmen ist daraus, daß eine nennenswerte Besserung des Geschäftsganges nicht eingetreten ist. Am 1. Oktober waren immer noch 86 arbeitslose Kolleginnen vorhanden. Der schriftliche Verkehr war sehr umfangreich mit Einschluß der Feldpost. Dem im Felde befindlichen Mitgliedern wurden im Monat Juli Pakete zugesandt, während die in Garnisonen des Reichslandes befindlichen Kollegen einen entsprechenden Selbstbetrag erhielten. Stellen wurden vermittelt für 6 Kollegen und 8 Kolleginnen.

Die Agitation war im Monat Juli erfolgreich mit 13 Aufnahmen. In den übrigen Monaten war unserer Tätigkeit kein greifbarer Erfolg mehr beschieden. Es fehlt an Mitarbeitern und Arbeiterinnen vollständig. Aus diesem Grunde ist es mehr denn je notwendig, daß sich aus den Reihen der Mitglieder genügend Kollegen und Kolleginnen zur Verfügung stellen, weit mehr kann dann erzielt werden an Aufnahmen. Feuerungszulagen wurden bei der Firma Kraflauer u. Danler ab 1. September erzielt. Bei dieser Gelegenheit muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß erheblich mehr an Feuerungszulagen erreicht werden könnte, trotz klauen Geschäftsganges, wenn der größte Teil unserer Mitglieder nicht gar so phlegmatisch wäre. Uebervasser, durch gar nichts zu rechtfertigende Neugierlichkeit beherrscht die Gemüter. Auf dem Präsenztische bekommt man nichts zugebilligt. Vielmehr ist Mut und Entschlossenheit am Platze.

Im Gau 16 wurden die Feuerungszulagen in Erlangen auf 15 Proz. erhöht. Ab 1. September wurden in Schweinfurt 10 Proz. an Feuerungszulagen gewährt. In Würzburg war eine Erhöhung der seit April dieses Jahres gewährten Feuerungszulagen zum 1. Oktober nicht zu erreichen, wurde jedoch auf Januar in Aussicht gestellt. Regensburg hat auch im Oktober eine Erhöhung der Feuerungszulagen zu verzeichnen, soweit es sich um Buchdruckerien und Verlagseschäfte handelt. Für reine Buchbinderien sind Verhandlungen im Gange. Die Tatsachen beweisen, daß trotz Kriegszustand ganz erhebliche Verbesserungen der Löhne erzielt wurden. Weit mehr wäre erzielt worden und könnte tagtäglich erzielt werden, wenn die schon erwähnte Latenzlosigkeit so vieler Kollegen und Kolleginnen in Bezug käme.

Der Mitgliederbestand am 1. Oktober ergab 86 Kollegen und 532 Kolleginnen, zusammen 618 Mitglieder. Es ist bitter notwendig, daß die Mitglieder sich endlich mehr zur Verfügung stellen zur Agitationsarbeit. Abrechnungen liegen vielfältig vor, und ist zu bemerken, daß auch die Verbandskasse einen kleinen Ueberschuß aufweist. Die Revisoren berichten, Rasse, Bücher und Belege in Uebereinstimmung vorgefunden zu haben und beantragen Entlastung der Geschäftsführer, was einstimmig geschieht.

Die Unterstützungen zu Weihnachten an arbeitslose und im Exercesdien befindliche Mitglieder werden in gleicher Weise festgesetzt wie im Vorjahr. Außerdem erhalten die im Felde stehenden Mitglieder ein Paket und die in Garnisonen befindlichen einen entsprechenden Selbstbetrag an Stelle des Pakets. Zur Verteilung dieser Ausgaben werden aus der Lokalkasse 800 M. bereitgestellt.

Kollege Herber, der aus dem Felde auf Urlaub amwesend war, führte den Verammelten die Strapazen der Feldgrauen vor Augen und betonte, daß die Daheimgebliebenen alles einsehen müssen, um den Verband kräftig und leistungsfähig zu erhalten. Jedes einzelne Mitglied müsse fleißig in der Agitation mithelfen!

Rathenow. Am 18. November fand eine Versammlung der Stenarbeiter statt, in der unser Verbandsvorsitzender, Kollege Kloth-Berlin, über die Feuerungszulagenbewegung referierte. Es wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, an die Arbeitgeber die Forderung auf eine abermalige Feuerungszulage von 15 Proz. zu stellen, und sie erwarlete, daß die Arbeitgeber diesem durch die ungeheure Teuerung gerechtfertigten Verlangen entsprechen werden. Kollege Kloth forderte die Versammelten auf, schon jetzt alles ins Werk zu setzen, um alle Berufsangehörigen zum Verbands heranzuziehen, da dies nicht nur für die jetzige Zeit sehr notwendig sein würde, sondern vielmehr noch für die Zeit nach Beendigung des Krieges, wenn die Millionen aus dem Felde zurückkehren. Die Versammelten gelobten, dem nachzukommen, soweit es nur irgend die zur Verfügung stehenden agitatorischen Kräfte erlaubten. Bemängelt wurde, daß in dem größten Betriebe die Kollegen es nicht für notwendig hielten, dem Rufe der Organisation zu folgen, indem sie erklärten, daß ihnen die durch die organisierten Kollegen erungenen Feuerungszulagen auch so zugute kämen. Ein sehr eigentümlicher und verwerflicher Standpunkt.

Stettin. Am 18. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit dem bevorstehenden Tarifablauf und dem allerorts erhobenen Verlangen nach Feuerungszulagen beschäftigte. Kollege Sander-Berlin, der als Referent erschienen war, wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß der zu Ende des Jahres erfolgende Tarifablauf es nötig mache, wegen Erneuerung oder Verlängerung desselben mit dem Bezirksverein des Verbandes der Buchdruckerbesitzer in Verbindung zu treten, weil über stillschweigende Verlängerung desselben im Tarif keine Bestimmung enthalten ist. Von einem Antrag auf Erneuerung des Tarifs wurde mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage abgesehen, dagegen ein an die Prinzipale zu richtender Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Tarifs und Gewährung zeitgemäßer Feuerungszulagen empfohlen. Obgleich die Teuerung hier in Stettin ebenso hart in die Erscheinung tritt wie überall und der tarifliche Minimallohn, der in der höchsten Staffel für Buchbinder 27 M., für Buchbinderarbeiten 10,50 M., und für Maschinenarbeiten 12,50 M. beträgt, in der Praxis selten und höchstens um ein geringes überschritten wird, sind Feuerungszulagen von den Arbeitgebern bisher nur in sehr geringer Höhe und in mehreren Betrieben überhaupt noch nicht gegeben worden. Dem Vorschlage des Referenten entsprechend wurde deshalb beschlossen, bei den Arbeitgebern die Verlängerung des Tarifs um ein Jahr unter Gewährung von Feuerungszulagen, die für Buchbinder und Hilfsarbeiter mindestens 4 M. und für Arbeiterinnen mindestens 2 M. pro Woche betragen sollen, zu beantragen. Heber den Erfolg dieses Vorgehens werden wir berichten; inzwischen ergab aber an alle Kollegen und Kolleginnen die Mahnung, sich dem Verbands anzuschließen, soweit das noch nicht geschehen, und in den Betrieben den an den Vorstand der Prinzipalsvereinigung zu richtenden Antrag kräftig zu unterstützen.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter.

K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsanzahler).

Dortmund. B. A. Rütte, Wallstraße 246 III. **Strasbourg i. G.** K. Heinrich Martig, Spitzengasse 11.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 6. Heft vom 1. Band des 35. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Der „starke“ Kapitalismus. Von Karl Marchionini. — Die „Eiserne Depesche“ von 1914, fabriziert von französischen

Sozialdemokraten. Von Ernst Heilemann. — Handelspolitische Fragen. Von Karl Emil. (Fortsetzung). — Geldwert der Menschenerlöse. Von August Mai. — Literarische Rundschau: Jean Jaures, Vaterland und Proletariat. Von Ed. Vernein.

Besonders beachtenswert ist der Aufsatz Heilemanns, weil er nachweist, daß das Hauptorgan der französischen Sozialisten, „L'Humanité“, beim Kriegsausbruch seine Leser über die unmittelbaren Ursachen dieses Krieges absichtlich getäuscht und bezügliche Depeschen gefälscht hat.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch, haben soeben das 23. Heft des 22. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt geben wir hervor: Unsere auswärtige Politik und der Reichstag, von Dr. Ludwig Duesel. — England und die Lebensfragen Oesterreich-Ungarns, von Max Schippel. — Der Chartismus, von Karl Marx, zum erstenmal deutsch herausgegeben von Ernst Drabn. — Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufarbeit, von Dr. Max Quard. — Die Bedeutung der Tarifverträge für die Qualitätsarbeit, von Heinrich Stähler, Vorsitzendem des Deutschen Schneiderverbandes. — Das Elektrizitätsmonopol, von Edmund Fischer. — Kommunale Krankenernährung, von Dr. Hugo Lindemann. — Die Schuchhaft, von Dr. Hugo Weinmann. — Ueber den Christenismus, von Dr. Raphael Seligmann. — Der Berliner Theaterbetrieb von Felig Stählinger. — Die Vorgänge in Belgien, von Dr. Ludwig Duesel, und anderes mehr. Der Preis des Heftes beträgt 60 Pf.

Württembergischer Reisefalender heißt der neue Abreißkalender, der soeben im Verlag von Hugo Matthäus in Stuttgart für das Jahr 1917 erstmals erschienen ist. Wir sind überrascht von dem stattlichen Umfang dieses Kalenders, der 400 Blattseiten umfaßt und nur 2 M. kostet. Jeder Tag zeigt uns eine andere Ansicht aus dem herrlichen Schwabenlande. Beigegeben sind außerdem eine Anzahl Uebersichtskarten und Wanderpläne. Zum Wandern will der Kalender anregen, die Schönheiten Württembergs will er seinem Besucher zeigen, bei ihm schon Gesehenes wieder auffrischen und ihn einladen, hier imilde Gesichts noch persönlich in Augenschein zu nehmen.

Das dürfte ihm auch in vollem Maße gelingen.



Anzeigen

Buchbinder

für leichte Brotschürarbeit stellt sofort ein **Bonnass & Hachfeld, Potsdam.**

Ersatz für Tuchband und Gummiringe.

Zum Verpacken und Verzieren von Geschenken usw. **10 mm Rolle gummiertes Papierband, D. R. P., 14 mm breit, schwarz-weiß-rot, in eleganter Aufmachung.**

Ladenpreis: 0,60 Mk.

„Rahme selbst ein!“

Kasten mit 2 Rollen zum Umbiegen vorgeritzter Klebstreifen, Musterbild, 4 Glasplatten, Häkchen und Schablone.

Ladenpreis: 3,— Mk.

Zum Einrahmen von Lichtbildern;

Zum Umbiegen vorgeritzte Einfassstreifen, schwarz à Rolle I,—Mk. **Vorgeritzte Bezeichnungstreifen, schwarz-weiß à „ 1,— „ Mehrfarbige Bänder in jeder Länge. D. R. P. Fabrik für Klebmaterial — Dr. J. Neubronner — Cronberg (Taunus).**

Paginermaschine

für Fußbetrieb, 6 stellig, Wert (Ziffergröße 4 1/2—5 1/2) läuft sofort **Kath, Berlin, Weberstr. 7.**

Zahlstelle Konstanz.

Nach langem, schwerem Leiden verschied am 21. November, früh 5 Uhr, unsere langjährige Kollegin und Mitglied

Lina Perstorfer

im Alter von 49 Jahren. **Der Vorstand.**